

BETRIEBSANWEISUNG

gem. §12 BetrSichV

Feuerwehrfahrzeug

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanleitung gilt für das Fahren mit dem Feuerwehrfahrzeug.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Unfälle aufgrund Kollision (mit und ohne Fremdbeteiligung) und Zuziehen schwerster Verletzungen.
- Schnittwunden, Prellungen, Stürze beim Be- und Entladen.
- Verletzungen und Unfälle durch Verrutschen der Nutzlasten.
- Ausrutschen und Stürzen beim Ein- und Aussteigen besonders bei Glatteis.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Mit dem Feuerwehrfahrzeug dürfen nur unterwiesene und schriftlich beauftragte Personen fahren.
- Vor Fahrbeginn ist am Feuerwehrfahrzeug der betriebssichere Zustand (Bremsen, Lenkung, Ölverlust, Beleuchtung, Reifen, äußere Sichtkontrolle) zu überprüfen.

- Werden Mängel festgestellt, ist der Vorgesetzte hiervon in Kenntnis zu setzen und der Fahrer des Fahrzeuges davon in Kenntnis zu setzen.

- Die Fahrzeugführer sind verpflichtet, das Fahrzeug in einem sicheren Zustand zu halten. Wird die Fahrerlaubnis widerrufen, ist dies sofort zu melden.

- Fahrzeugführer müssen die erforderliche Ausbildung nachweisen. Benötigt ein Fahrer eine Fahrerlaubnis, ist diese zu tragen.

- Die Fahrzeuge müssen entsprechend ausgebaut sein (z.B. Beleuchtung, Warnweste).

- Die Ausstattung der Fahrzeuge muss den Vorschriften entsprechen (z.B. Warnweste, Warnweste).

- Der Fahrzeugschaden muss gemeldet werden. Fahrzeuge dürfen nicht statische Stützlasten tragen.

- Die Ladung ist so zu sichern, dass sie nicht verrutschen kann. Die Ladung muss gesichert sein.

- Das Feuerwehrfahrzeug darf nicht umstürzen, umkippen oder auf andere Weise gefährlich werden.

- Eine defensive Fahrweise ist geboten. Die StVO und die Verkehrsregeln sind zu beachten.

- Der Genuss von Alkohol und Drogen ist während der Fahrt mit Mobilgeräten verboten. Das Telefonieren ist nur in Notfällen zulässig.

- Geeignete Arbeitsmittel und Schutzausrüstung sind zu tragen. Beim Fahren mit dem Feuerwehrfahrzeug ist die Betriebsanleitung des Herstellers zu beachten.

Vorschau

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen, Auffälligkeiten und festgestellten Mängeln ist das Feuerwehrfahrzeug sofort auszuschalten und zu sichern.
- Der Vorgesetzte ist zu benachrichtigen. Nicht mit einem mangelhaften Fahrzeug fahren.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE NOTRUF: 112



- Ruhe bewahren, Unfallstelle sichern und auf eigene Sicherheit achten.
- Fahrzeug ausschalten und Person ggf. aus dem Gefahrenbereich retten.
- Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort. Ersthelfer mit hinzuziehen.
- Bei einem schweren Unfall den Notarzt benachrichtigen. Tel. 112 und zur Unfallstelle hinführen.
- Erste-Hilfe-Leistungen in das Verbandbuch eintragen und Vorgesetzten informieren.

INSTANDHALTUNG UND ENTSORGUNG

- Instandhaltungs-, Reinigungs- und Wartungsarbeiten dürfen nur durch fachkundige und dazu beauftragte Personen durchgeführt werden.
- Bei diesen Arbeiten ist die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Das Feuerwehrfahrzeug gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.

Datum

Unterschrift